

Bildungspartner  
Bibliothek

## Erfolgreiche Modellprojekte

**dbv-Kommission  
nimmt verstärkt Jugend-  
liche ins Visier / Aktion  
»Lesen im Sommer«  
wird ausgedehnt**

In den »Richtlinien für die Bibliotheksarbeit mit Jugendlichen« der IFLA heißt es: »Jugendliche haben ein Recht auf Bibliotheksangebote, die denen für andere Altersgruppen qualitativ in nichts nachstehen. Daher sollte jede Bibliothek Dienstleistungen für Jugendliche als Bestandteil ihres Kernangebotes einführen.«<sup>1</sup> Die Jugendbibliothek stellt einen eigenständigen Übergangsbereich zwischen der Kinder- und der Erwachsenenbibliothek dar und bietet allen Jugendlichen des Einzugsgebietes spezielle Medien und Dienstleistungen für die Bereiche Bildung, Information, Kultur und Freizeit an.

Um Jugendliche zu erreichen, bedarf es aktueller, zielgruppenspezifischer Angebote. Nachdem in den letzten Jahren innovative Projekte der frühkindlichen Bildung, Leseförderung und der Zusammenarbeit mit Schulen neue Impulse für die Bibliotheksarbeit brachten, gilt es nun, den Fokus verstärkt auf die Einrichtung



Es gibt immer mehr innovative Ansätze in der Jugendbibliotheksarbeit, die auf das neue Medienverhalten der Zielgruppe ausgerichtet sind, zum Beispiel in der @hugo Jugendmedienetage der Hugo-Heimann-Bibliothek in Berlin-Mitte.  
Foto: Stadtbibliothek Berlin-Mitte

von Jugendbibliotheken beziehungsweise Jugendbereichen zu legen und die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Angebote noch stärker an den Mediennutzungsgewohnheiten Jugendlicher zu orientieren. Ob es in Zukunft gelingen wird, die heranwachsende Generation an die Bibliothek zu binden, wird entscheidend von den Angeboten abhängen, die Öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken heute Jugendlichen unterbreiten.

Innovative Ansätze in der Jugendbibliotheksarbeit, die auf das neue Medienverhalten der Zielgruppe ausgerichtet sind, gibt es seit einigen Jahren in Modellprojekten wie zum Bei-

spiel der Einrichtung der Dresdner Jugendbibliothek *medien@age*, der @hugo Jugendmedienetage in der Hugo-Heimann-Bibliothek in Berlin-Mitte und der Hamburger Jugendbibliothek *HoeB4U*. Standards und zukünftige Aufgaben wurden im »Handbuch Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit«<sup>2</sup> definiert und an Modellprojekten verdeutlicht.

Neben einer modernen Einrichtung und Medienausstattung ist künftig eine kreative Medienarbeit mit Jugendlichen sowohl in der Bibliothek wie auch im virtuellen Raum in Form von Online-Beratungen, Blogs oder Diskussionsgruppen in sozialen Netzwerken von besonderer Bedeutung. Jugendliche wachsen heute in einer medialen Partizipationskultur auf. Darauf sollte die bibliothekarische Medienvermittlung und medienpädagogische Arbeit reagieren. Neue Modelle der Partizipation gilt es zu entwickeln und zu erproben.

Die dbv-Kommission Kinder- und Jugendbibliotheken<sup>3</sup> legt aus diesen Gründen in ihrer Amtszeit von 2009 bis 2012 einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung und Weiter-

entwicklung der Jugendbibliotheksarbeit. Sie berät Bibliotheken bei der Einrichtung von Jugendbibliotheken beziehungsweise Jugendbereichen und regt neue Entwicklungen in der Medienarbeit an. Zudem verfolgt das Fachgremium auch weiterhin die Themen frühkindliche Bildung, Leseförderung und Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie – in Zusammenarbeit mit der dbv-Kommission Bibliothek und Schule – den Ausbau der Zusammenarbeit von Bibliothek und Schule.

### Geld vom Bundespräsidenten

Erfreulich ist, dass aktuell zwei Bibliotheksprojekte für Jugendliche finanziell gefördert werden konnten. Der Bundespräsident spendete die Hälfte der Erlöse aus dem Benefizkonzert in Hamburg 2009 dem Deutschen Bibliotheksverband für zwei Projekte, mit denen sich der Verband beworben hatte. Das erste geförderte Projekt sind die »Medienboxen für Jugendliche«, die im Rahmen von »Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek« vom 6. bis 13. November 2009 an 30 Bibliotheken übergeben

1 Richtlinien für die Bibliotheksarbeit mit Jugendlichen: [www.digitale-chancen.de/transfert/downloads/MD469.pdf](http://www.digitale-chancen.de/transfert/downloads/MD469.pdf)

2 Siehe dazu: Kerstin Keller-Loibl: Handbuch Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit, Bad Honnef, 2009, Seite 107 ff.

3 Aus der Expertengruppe Kinder- und Jugendbibliotheken schieden im Juli 2009 nach sechsjähriger Tätigkeit Ute Hachmann (Stadtbibliothek Brilon), Karin Rösler (Stadtbücherei Stuttgart) und Susanne Brandt (Gemeindebücherei

Westoverledingen) aus. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich für ihre Arbeit gedankt. Janette Achberger (Hamburger Bücherhallen) und Prof. Dr. Kerstin Keller-Loibl (HTWK Leipzig) setzen ihre Arbeit in der Kommission fort. Neue Mitglieder sind Jochen Dudeck (Stadtbücherei Nordenham), Ines Hoppe (Stadtbibliothek Chemnitz) und Ronald Gohr (Stadt- und Landesbibliothek Potsdam). Ute Hachmann und Prof. Susanne Krüger haben Gaststatus.

wurden. Die dbv-Kommission Kinder- und Jugendbibliotheken erarbeitete aus diesem Anlass eine umfangreiche Empfehlungsliste (Kern- und Ergänzungsliste) aktueller Titel für Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren.

Bei der Auswahl der Medien lag der Schwerpunkt auf

---

Jugendliche wachsen heute in einer medialen Partizipationskultur auf.

---

den Zielgruppen männliche Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund. So wurden sowohl Bücher zu Themen wie Fantasy, Liebe & Sex sowie leicht lesbare Texte als auch Mangas, Konsolen- und PC-Spiele und eine Auswahl an Spielfilmen und Hörbüchern in die Auswahlliste aufgenommen. Diese Empfehlungsliste der dbv-Kommission für Kinder- und Jugendbibliotheken steht nun allen Bibliotheken für die Anschaffung neuer Jugendmedien zur Verfügung. Ein Download der Kern- und Ergänzungsliste ist auf der Homepage des dbv möglich.<sup>4</sup>

Das zweite Projekt, das vom Erlös des Benefizkonzertes des Bundespräsidenten profitiert, ist die deutschlandweite Ausbreitung des Sommerleseclubs. »Summer Reading« ist die ursprüngliche Bezeichnung für diese Idee aus den USA, die Schülerinnen und Schüler in den Ferien gezielt zum Lesen motivieren will. Nach Deutschland kam diese Projektidee über die Bertelsmann Stiftung in die Briloner Stadtbibliothek, die 2002 erstmals einen Sommerleseclub in Deutschland durchführte, um dann von den Bibliotheken Nordrhein-Westfalens mit Unterstützung des Kultursekretariats aufgegriffen zu werden.

In den folgenden Jahren hat sich dieses erfolgreiche Projekt in vielen Bundesländern etablieren können, so zum Beispiel der »Julius-Club« in Niedersachsen, der »Lesesommer« in Rheinland-Pfalz, der »FerienLeseClub« in Schleswig-Holstein sowie Initiativen in Bremen und Thüringen. 2009 startete in Bayern die Initiative »Bock auf Buch«, die konzeptionell ebenfalls die Idee des Sommerleseclubs aufgreift.

Um die weitere Ausbreitung dieser Idee in Deutschland zu befördern, veranstaltete die dbv-Kommission Kinder- und Jugendbibliotheken am 5. November 2009 in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam eine Fortbildung zur Organisation und Durchführung von »Leseclubs im Sommer«, in der das Know-how der vorhandenen Initiativen an interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Bibliotheksfachstellen und Bibliotheken weitergegeben wurde. Für die Neueinrichtung von »Leseclubs im Som-

---

Auf dem 4. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek findet unter Regie der dbv-Kommission Kinder- und Jugendbibliotheken das dritte Arbeitstreffen aller Initiativen »Lesen im Sommer« statt.

---

mer« konnten sich Fachstellen und Großstadtbibliotheken beim dbv bis zum 15. Januar 2010 um finanzielle Mittel bewerben, wenn sie für ihre Region (Bundesland oder Großstädte) den Sommerleseclub 2010 organisieren.

Auf dem 4. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek findet unter Regie der dbv-Kommission Kinder- und Jugendbibliotheken das dritte Arbeitstreffen aller Initiativen »Lesen im Sommer« statt, um Erfahrungen auszutauschen und die weitere Vernetzung der Projekte anzuregen.

*Prof. Dr. Kerstin Keller-Loibl,  
Vorsitzende der dbv-Kommission  
Kinder- und Jugendbibliotheken*

## Recht

# Chance für Studierende vertan

## TU Darmstadt unterliegt im Urheberrechtsstreit / Anachronismus in Zeiten elektronischer Medien

Die Technische Universität Darmstadt bedauert das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt vom 24. November 2009 und die damit nun sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der von Bibliotheken eigenständig digitalisierten Medien. Anlass ist ein seit März vergangenen Jahres laufender Rechtsstreit zwischen der TU Darmstadt und dem Ulmer Verlag zur Auslegung des neuen Paragraphen 52b des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) vom 1. Januar 2008.

In seiner Entscheidung verbietet das OLG Frankfurt, anders als das Landgericht Frankfurt in seinem erstinstanzlichen Urteil, nun auch die Möglichkeit des teilweisen Ausdrucks der digitalisierten Werke. Das Landgericht hatte bereits die Erstellung digitaler Kopien (Download) verboten.

Grundsätzlich bestätigt zwar auch das OLG Frankfurt das neugeschaffene Recht der Bibliotheken, in ihrem Besitz befindliche Druckwerke auch neueren Datums unabhängig von eventuell bestehenden Verlagsangeboten zu digitalisieren. Erlaubt ist auch, die so gewonnenen Dateien Nutzern an besonders eingerichteten elektronischen Leseplätzen in den Räumen der Bibliothek zur Lektüre zur Verfügung zu stellen. Dennoch werden die Rechte der Leser nun entscheidend eingeschränkt. Das in Paragraph 53 UrhG grundsätzlich verankerte Recht auf Privatkopie zum wissenschaftlichen Gebrauch soll hier nicht greifen.

Die Entscheidung hat Folgen für das Studium und die wissenschaftliche Verwendbarkeit von digitalen Texten. Wissenschaftliches Arbeiten mit Texten erfordert zwingend die Mög-

lichkeit, Kopien von Textteilen zu erstellen, um zuverlässig memorieren und zitieren zu können. Das Landgericht Frankfurt hatte dies anerkannt. Das OLG verurteilt die Nutzer nun zum Abschreiben mit der Hand – in Zeiten elektronischer Medien, des Internet und der e-science ist das ein Anachronismus. Der eigentliche Sinn des Paragraph 52b, auch auf digitalem Weg

---

Wissenschaftliches Arbeiten mit digitalen Kopien muss in zeitgemäßer Form möglich sein.

---

wissenschaftliche Texte in moderner, im universitären Umfeld längst selbstverständlich gewordener Form verfügbar zu machen, wird damit auf den Kopf gestellt.

Aus Sicht der TU Darmstadt ist der Gesetzgeber gefordert, in den anstehenden Beratungen zum Dritten Korb der Novellierung des Urheberrechts für Klarheit zu sorgen. Wissenschaftliches Arbeiten mit digitalen Kopien muss in zeitgemäßer Form möglich sein.

Mit den jetzt durch den Ulmer-Verlag vertretenen, aber vor allem auf Drängen des Börsenvereins des deutschen Buchhandels durchgesetzten Beschränkungen ist eine sinnvolle Nutzung der durch die ULB der TU Darmstadt produzierten digitalen Medien nicht mehr möglich.

Bis zu einer hoffentlich zeitgemäßerer Neufassung des Paragraph 52b wird die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt ihr bisheriges Angebot deshalb einstellen. Eine Chance, vor allem für die Studierenden, ist vertan.

*TU Darmstadt*

<sup>4</sup> Unter folgender Adresse: [www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/kommissionen/kinder-und-jugendbibliotheken/publikationen.html](http://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/kommissionen/kinder-und-jugendbibliotheken/publikationen.html)